

Vorlage an den Landrat

Erwahrung der periodischen Neuwahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2019-2023 2019/243

vom 30. April 2019

1. Bericht

Das Ergebnis der periodischen Neuwahl der 5 Mitglieder des Regierungsrats für die Amtsperiode vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2019, die am 31. März 2019 durchgeführt worden ist, hat die Landeskanzlei, gestützt auf § 13 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR), im Amtsblatt Nr. 4 vom 4. April 2019 (Beilage) veröffentlicht.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

An der Wahl haben von den 189'533 Stimmberechtigten 64'650 oder 34,11 % teilgenommen. Es wurden 63'496 gültige Wahlzettel mit 233'161 gültigen Stimmen abgegeben. Das absolute Mehr beträgt gemäss § 28 Abs. 3 GpR 23'317. Dieses ist von 6 Personen erreicht worden.

Gestützt auf § 15 Abs. 2 der Verordnung vom 17. Dezember 1991 zum GpR beantragt die Landeskanzlei, die Erwahrung der Neuwahl des Regierungsrats vorzunehmen, für die gemäss § 15 Abs. 2 GpR der Landrat zuständig ist.

2. Antrag

Die Landeskanzlei beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Das Ergebnis der periodischen Neuwahl des Regierungsrats vom 31. März 2019 gemäss der Publikation vom 4. April 2019 wird für gültig erklärt und erwahrt.
2. Gewählt für die Amtsperiode vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023 sind:
 - Monica Gschwind, Hölstein, mit 33'551 Stimmen,
 - Anton Lauber, Allschwil, mit 41'417 Stimmen,
 - Isaac Reber, Sissach, mit 40'561 Stimmen,
 - Kathrin Schweizer, Muttenz, mit 37'187 Stimmen,
 - Thomas Weber, Buus, mit 32'338 Stimmen.

3. Das absolute Mehr ebenfalls erreicht, aber als überzählig ausgeschieden:
 - Thomas de Courten, Rünenberg, mit 23'617 Stimmen.
4. Der Erwarungsbeschluss ist gemäss § 16 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Liestal, 30. April 2019

Landeskanzlei Basel-Landschaft

Die Landschreiberin:

Heer Dietrich

Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Ergebnis Regierungsrats-Wahlen 2019

Landratsbeschluss

Erwahrung der periodischen Neuwahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2019-2023

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Ergebnis der periodischen Neuwahl des Regierungsrats vom 31. März 2019 gemäss der Publikation vom 4. April 2019 wird für gültig erklärt und erwahrt.
2. Gewählt für die Amtsperiode vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023 sind:
 - Monica Gschwind, Hölstein, mit 33'551 Stimmen,
 - Anton Lauber, Allschwil, mit 41'417 Stimmen,
 - Isaac Reber, Sissach, mit 40'561 Stimmen,
 - Kathrin Schweizer, Muttenz, mit 37'187 Stimmen,
 - Thomas Weber, Buus, mit 32'338 Stimmen.
3. Das absolute Mehr ebenfalls erreicht, aber als überzählig ausgeschieden:
 - Thomas de Courten, Rünenberg, mit 23'617 Stimmen.
4. Der Erwahrungsbeschluss ist gemäss § 16 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Schweizer

Die Landschreiberin: Heer Dietrich